



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0713/2024		Datum: 23.12.2024		
Dezernat 2				
Verfasser:	51-Jugendamt	Az.: 500201		
Betreff:				
Beratung und Beschlussfassung über die Schwerpunkte für die Arbeit des Jugendamts im Jahr 2025				
Gremienweg:				
05.02.2025	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
23.01.2025	Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Schwerpunkte für die Arbeit des Jugendamts im Jahr 2025.

Begründung:

Wie alljährlich legt die Verwaltung des Jugendamts neben einem Rückblick auf die Arbeit des vergangenen Jahres einen Ausblick auf die Schwerpunkte der Arbeit für das begonnene Jahr vor.

Nach § 8 Abs. 1 der Satzung des Jugendamts befasst sich der Jugendhilfeausschuss „mit allen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe obliegenden Aufgaben der Jugendhilfe“ und gemäß Abs. 2 „...insbesondere mit ... der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe“.

In Anbetracht der Vielfalt der aktuell anstehenden Aufgaben und ihrer grundsätzlichen Bedeutung für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Koblenz erscheint es angemessen, dass der Jugendhilfeausschuss über die Schwerpunktsetzung der Arbeit des Jugendamts im Jahr 2025 einen Beschluss fasst. Eine Vorberatung und ggf. ausführlichere Erörterung ist in der AG Jugendhilfeplanung erforderlich.

Anlage:

Schwerpunkte Jugendamt 2025

Finanzielle Auswirkungen:

Erforderliche Mittel sind im Haushalt 2025 eingeplant.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.

